

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 17.01.2022

Drucksache Nr. **2022/015**

Federführung Hospitalstiftung zum Heiligen Geist

Sachbearbeiter Stefan Bär  
Stand 22.12.2021

Aktenzeichen  
Mitwirkung

### **Wirtschaftsplan 2022 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist - Beschlussfassung (Anmerkung: Bei Angelegenheiten der Hospitalstiftung handelt der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat.)**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Stiftungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2022 der Hospitalstiftung wie in der Anlage dargestellt.

#### **Sachdarstellung**

2022 ist das sechste volle Geschäftsjahr des städtischen Pflegeheims am neuen Standort. Noch immer leben neun Bewohnerinnen und Bewohner, die vor 2015 ins alte Spital einzogen und ins neue Spital umzogen. Die aktuellen Pflegesätze mit den angepassten Ausbildungsumlagen des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) sowie des Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW) in Höhe von 4,49 € pro Tag und Bewohner bzw. Bewohnerin gelten zunächst ab 01.01.2022 bis 28.02.2022. Durch das neue Leistungsrecht nach § 43c SGB XI ab 01.01.2022 sinkt der Eigenanteil der Bewohnerinnen und Bewohner um 17 Euro bis 996 Euro pro Monat. Je länger die Verweildauer, desto geringer der Eigenanteil. Bis 31.12.2021 lag der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil in den Pflegegraden zwei bis fünf bei rund 2.908 Euro pro Bewohner bzw. Bewohnerin und Monat. Zum 01.03.2022 werden neue Pflegesätze und damit neue Eigenanteile in Kraft treten. Die Verhandlungen werden im Februar 2022 geführt.

Das Kohlerhaus feiert 2022 seinen 30. Geburtstag. 2022 sind keine Mieterhöhungen vorgesehen. Die Renovierung der Fassade des Hauses Nr. 1 wird im Frühjahr stattfinden.

Der Wald der Hospitalstiftung kann planmäßig wieder höhere Erträge erwirtschaften.

Der Hospitalstiftung stehen 445.985 Euro Finanzierungsmittel zur Verfügung, um Kredite, Abschreibungen, Investitionen und Jahresfehlbetrag in dieser Höhe finanzieren zu können.

### **Auswirkungen auf das Klima**

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

### **Finanzielle Auswirkungen**

wie dargestellt

### **Anlagen**

Beschluss Wirtschaftsplan 2022

